

## **Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Lautertal**

Ersatzbestimmung für ein Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal

Frau Edith Götz, Am Knorz 20, 64686 Lautertal (Odenwald) ist mit Ablauf des 30.03.2026 als Vertreter der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) aus der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal durch Verzicht ausgeschieden.

Aufgrund des § 34 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit festgestellt, dass Herr Alexander Kreissl, Jahnstraße 2 A, 64686 Lautertal (Odenwald) als Ersatzperson der Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU) in die Gemeindevertretung nachrückt.

Gegen diese Entscheidung können nach § 25 ff des Kommunalwahlgesetzes

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes (Gemeinde Lautertal (Odenwald))
- b) der Vertreter, dessen Ausscheiden nach § 26 Absatz 1 Satz 1 Nr. 1 zu prüfen ist
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung Einspruch erheben, wenn sie die Entscheidung über der Feststellung gemäß § 34 des Kommunalwahlgesetzes für erforderlich halten.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Lautertal - Wahlamt, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen.

Gemeinde Lautertal (Odenwald), 07.04.2026

Meister, Besondere Wahlleiterin